

AMTSBLATT

der Verbandsgemeinde Weida-Land

1. Jahrgang

Nemsdorf-Göhrendorf, den 20. Dezember 2010

Nr. 24

Inhalt

Seite

Impressum 1

Bekanntmachung der Gemeinde Barnstädt

- **Bekanntmachung der Jahresrechnung 2009 der Gemeinde Barnstädt**..... 2

Bekanntmachung der Gemeinde Farnstädt

- **Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Farnstädt für das Haushaltsjahr 2010 und Bekanntmachung der Auslegung der Nachtragshaushaltssatzung** 2, 3

Bekanntmachungen der Gemeinde Obhausen

- **Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Obhausen für das Haushaltsjahr 2010 und Bekanntmachung der Auslegung der Nachtragshaushaltssatzung** 4, 5
- **Bekanntmachung des Beschlusses in der 08. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Obhausen am 15.12.2010**
Beschluss-Nr. 2010-08/052
Beschluss über den Neuabschluss des Konzessionsvertrages Gas für die Gemeinde Obhausen 5, 6

Impressum

Amtsblatt der Verbandsgemeinde Weida-Land; im Internet unter: www.vg-weida-land.de

Herausgeber: Die Verbandsgemeindebürgermeisterin;

VerbGem Weida-Land, Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf,

Tel.: 034771/ 9000; Fax: 034771/900-50

Verantwortlich: Hauptamt der Verbandsgemeinde Weida-Land

Standort Schraplau, Marktstraße 25, 06279 Schraplau, Tel.: 034774/4390; Fax: 034774/43933

Satz/Druck: VerbGem Weida-Land, Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es wird im Gebäude der Verbandsgemeinde Weida-Land, Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf ausgelegt.

Es kann gegen eine Gebühr einzeln bezogen oder abonniert werden.

Bekanntmachung der Gemeinde Barnstädt

Bekanntmachung Jahresrechnung 2009 der Gemeinde Barnstädt

Gemäß § 44 Abs. 3 Ziff. 4a i.V. m. § 170 Abs. 3 Gemeindeordnung des LSA in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.08.2009 (GVBl. LSA Nr. 383), wird bekannt gemacht:

Der Gemeinderat der Gemeinde Barnstädt hat in seiner Sitzung am 07.12.2010 die Entgegennahme der Jahresrechnung **2009** beschlossen und dem Bürgermeister Herrn Weber die Entlastung erteilt (Beschluss- Nr. 2010-10/040).

Die Jahresrechnung und der Rechenschaftsbericht der Gemeinde Barnstädt liegen nach §170 Abs. 5 GO LSA in der Zeit vom 21.12.2010 bis 30.12.2010 im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Weida - Land, in 06268 Nemsdorf - Göhrendorf, Hauptstraße 43, Zimmer 8 während folgender Dienstzeiten zu jedermann Einsicht aus:

Montag, Mittwoch und Donnerstag:	9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag:	9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag:	9.00 bis 12.00 Uhr

Barnstädt, den 16.12.2010

Weber
Bürgermeister

Bekanntmachung der Gemeinde Farnstädt

Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Farnstädt für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund des § 160 der Gemeindeordnung für das Landes Sachsen Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.08.2009 (GVBl. LSA S.383), hat der Gemeinderat der Gemeinde Farnstädt in der Sitzung am **24.11.2010** folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr **2010** beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht (+) um	vermindert (-) um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
€	€	€	€

1. im Verwaltungshaushalt

die Einnahmen	50.400	-74.900	1.209.900	1.185.400
die Ausgaben	14.400	-38.900	1.209.900	1.185.400

2. im Vermögenshaushalt

die Einnahmen	79.700	-193.900	646.300	532.100
die Ausgaben	82.500	-196.700	646.300	532.100

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht geändert.

§ 5

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nicht geändert.

Farnstädt, den 24.11.2010

Mylich
Bürgermeister

Siegel

Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 94 Abs.3 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen - Anhalt vom 21. 12. 2010 bis 30. 12. 2010 im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Weida – Land in 06268 Nemsdorf - Göhrendorf, Hauptstraße 43, Zimmer 8 zu jedermann Einsicht aus:

Montag, Mittwoch und Donnerstag: 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag: 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag: 9.00 bis 12.00 Uhr

Farnstädt, den 20. 12. 2010

Mylich
Bürgermeister

Bekanntmachungen der Gemeinde Obhausen

Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Obhausen für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund des § 160 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.08.2009 (GVBl. LSA S.383), hat der Gemeinderat der Gemeinde Obhausen in der Sitzung am **03.11.2010** folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr **2010** beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht (+) um	vermindert (-) um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
€	€	€	€

2. im Verwaltungshaushalt

die Einnahmen	125.800	-88.600	1.841.000	1.878.200
---------------	---------	---------	-----------	-----------

die Ausgaben	102.400	-65.200	1.841.000	1.878.200
--------------	---------	---------	-----------	-----------

3. im Vermögenshaushalt

die Einnahmen	236.800	-321.400	1.357.100	1.272.500
---------------	---------	----------	-----------	-----------

die Ausgaben	223.000	-307.600	1.357.100	1.272.500
--------------	---------	----------	-----------	-----------

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht geändert.

§ 5

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nicht geändert.

Obhausen, den 03.11.2010

Böttcher
Bürgermeister

Siegel

Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 94 Abs.3 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen - Anhalt vom 21.12.2010 bis 30.12.2010 im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Weida – Land in 06268 Nemsdorf - Göhrendorf, Hauptstraße 43, Zimmer 8 zu jedermann Einsicht aus:

Montag, Mittwoch und Donnerstag: 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr

Dienstag: 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr

Freitag: 9.00 bis 12.00 Uhr

Obhausen, den 17.12.2010

Böttcher
Bürgermeister

**Bekanntmachung
des gefassten Beschlusses in der 08. Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Obhausen am 15.12.2010**

aus dem öffentlichen Sitzungsteil

Beschluss-Nr. 2010-08/052

**Beschluss über den Neuabschluss des Konzessionsvertrages Gas
für die Gemeinde Obhausen**

Beschlusstext

Der Gemeinderat der Gemeinde Obhausen **beschließt** den Neuabschluss des Konzessionsvertrages für die Gemeinde Obhausen mit der MITGAS Mitteldeutsche Gasversorgungs GmbH; PF: 200 552 in 0606 Halle (Saale).

Begründung:

Nach § 46 Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) ist die Gemeinde Obhausen verpflichtet, spätestens 2 Jahre vor Ablauf des Konzessionsvertrages Gas das Vertragsende durch Veröffentlichung im Bundesanzeiger oder im elektronischen Bundesanzeiger bekannt zu machen. Am 31. 01. 2012 endet der bestehende Konzessionsvertrag Gas zwischen der Gemeinde Obhausen und der MITGAS Mitteldeutsche Gasversorgungs GmbH.

Am 16.02.2010 hat die Gemeinde Obhausen die Beendigung des Konzessionsvertrages im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Gleichzeitig forderte die Gemeinde Obhausen Energieversorgungsunternehmen dazu auf, ihr Interesse am Abschluss eines neuen Konzessionsvertrages zu bekunden.

Bis zum Ende der Einreichungsfrist haben die MITGAS Mitteldeutsche Gasversorgungs GmbH; PF: 200 552 in 0606 Halle (Saale) und die Alliander AG; Egellstraße 21 in 13507 Berlin ihr Interesse bekundet. (Interessenbekundungen siehe Anlagen 1 und 2.)

Mit Schreiben vom 16.11.2010 teilte die Alliander AG der Gemeinde Obhausen mit, dass sie ihr Interesse am Abschluss des Gaskonzessionsvertrages zurückzieht (siehe Anlage 3).
Die Bewerbungsunterlagen der MITGAS Mitteldeutsche Gasversorgungs GmbH gingen fristgemäß am 30.11.2010 bei der Gemeinde Obhausen ein.
Ein Auszug aus diesen Bewerbungsunterlagen ist als Anlage 4 beigelegt.

Böttcher
Bürgermeister